

Anlage 5 NotSan-APrV — (zu § 1 Absatz 4)

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2013, 4297)

..... (Bezeichnung der Schule)

Bescheinigung
über die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum Geburtsort

.....

hat in der Zeit vom bis
.....

mit Erfolg an dem theoretischen und praktischen Unterricht sowie an der praktischen Ausbildung für
Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß

- § 5 Absatz 1 Satz 2 des Notfallsanitätergesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter,
- § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Notfallsanitätergesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter,
- § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Notfallsanitätergesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter*

teilgenommen.

Die Ausbildung ist – nicht – über die nach dem Notfallsanitätergesetz zulässigen Fehlzeiten hinaus – um .
..... Stunden[*] – unterbrochen worden.

Ort, Datum

..... (Stempel)

..... Unterschrift der Schulleitung

* Nichtzutreffendes streichen.

Zitiervorschlag: Anlage 5 NotSan-APrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/NotSan-APrV/anlage-5>